

Landkreis Cloppenburg Der Landrat - Sozialamt - Eschstraße 29 49661 Cloppenburg	Vermögenserklärung zum Antrag auf Sozialhilfe	Für interne Vermerke: AZ: Eingang:
--	---	--

Nachfragende Person (Antragsteller/in)

 Name, Vorname sowie Anschrift:
 Ehegatte bzw. Partner/in der nachfragenden Person

 Name, Vorname sowie Anschrift:
 Entsprechende Nachweise (z.B. Kontoauszüge, Verträge) sind immer mit vorzulegen!
1. Bewegliches Vermögen
Barvermögen (außerhalb von Sparkassen, Banken, usw.)

 Nein Ja:

in Höhe von _____ EUR

(Bank-) Schließfach
 Nein Ja:

Geldinstitut

IBAN / BIC

Inhalt:

Girokonto (alle Konten! Ggf. Extrablatt verwenden!)

 Nein Ja:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

EUR

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

EUR

Sparguthaben (alle Konten! Ggf. Extrablatt verwenden!)

 Nein Ja:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

EUR

Genossenschafts- / Gesellschaftsanteile
 Nein Ja:

Bei:

Im Wert von: _____ EUR

Bei:

Im Wert von: _____ EUR

Aktien, Fonds
 Nein Ja:

Deponiert bei:

Im Kurswert von: _____ EUR

Deponiert bei:

Im Kurswert von: _____ EUR

Bausparvertrag	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Bausparkasse: _____ Kontostand am _____ : _____ EUR
	Bausparkasse: _____ Kontostand am _____ : _____ EUR

Darlehensforderungen	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegen: _____ Fällig am: _____ : _____ EUR

Versicherungen (Lebens- u. Unfallversicherungen; Rentensparverträge; etc.)	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Bei: _____ Kontostand am _____ : _____ EUR
	Bei: _____ Kontostand am _____ : _____ EUR
	Bei: _____ Kontostand am _____ : _____ EUR

Kraftfahrzeug (bitte Kopie Fahrzeugschein beifügen)			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Kennzeichen: _____	Baujahr: _____	Fabrikat: _____ km-Stand: _____

Sonstige Werte: (Wertgegenstände, Schmuck, Kunstgegenstände und dergleichen. Nicht als Vermögen in diesem Sinne sind solche Gegenstände anzusehen, die wegen ihres geringen Wertes allgemein nicht als Vermögen betrachtet werden – ggfs. Extrablatt verwenden.)		
Wertgegenstand	Kaufdatum	Kaufpreis _____ EUR
Wertgegenstand	Kaufdatum	Kaufpreis _____ EUR

2. Unbewegliches Vermögen

Grundvermögen (auch Eigentumsanteile sind anzugeben)			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, in Form von:			
<input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück	Grundbucheintrag vom:	Grundbuch:	Flur u. Flurstück, Gemarkung:
		Nutzungsart (z.B. Wald, Grünland, etc.)	Pachtpreis/Jahr: _____ EUR
<input type="checkbox"/> bebautes Grundstück	Art (z.B. Eigentumswohnung, Wohnhaus etc.):		Baujahr: _____
	Anschrift:	Wohn-/ Nutzfläche:	Verkehrswert (geschätzt): _____ EUR

3. Vermögensverminderung

Wurde Vermögen/Wurden Vermögensgegenstände in den letzten 10 Jahren verschenkt oder veräußert (auch vorweggenommene Erbfolge)? Ggfs. Extrablatt verwenden. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:			
Schenkungsgegenstand	Grund u. Zeitpunkt der Schenkung:	Empfänger (genaue Anschrift):	Wert: _____ EUR
Schenkungsgegenstand	Grund u. Zeitpunkt der Schenkung:	Empfänger (genaue Anschrift):	Wert: _____ EUR

4. Allgemeine Härteregelung

Würde durch eine Vermögensverwertung die angemessene Lebensführung wesentlich erschwert werden?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Grund:
Würde durch eine Vermögensverwertung die Aufrechterhaltung einer angemessenen Alterssicherung wesentlich erschwert werden?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Grund:

5a. Gründe, die eine Aufschiebung der Vermögensverwertung rechtfertigen

Ist die sofortige Vermögensverwertung zzt. möglich?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Grund:
Würde die <u>sofortige</u> Verwertung eine Härte darstellen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Grund:

5b. Bereitschaft zur dinglichen Sicherung eines Rückzahlungsanspruchs

Falls Vermögen einzusetzen ist, jedoch der <u>sofortige Einsatz</u> aus den Gründen zu 5a) nicht möglich ist, sind Sie mit der Gewährung von Sozialhilfe als Darlehen und der dinglichen Sicherung des Rückzahlungsanspruchs einverstanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Falls nein, ist dann Ihr Antrag als erledigt anzusehen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

6. Sonstiges

Haben Sie	
- eine Sterbegeldversicherung abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: i.H.v. _____ EUR
- Rücklagen für Bestattungskosten gebildet?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
<input type="checkbox"/> Bestattungsvorsorgevertrag i.H.v. _____ EUR	
<input type="checkbox"/> Sparkonto i.H.v. _____ EUR	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	
- geklärte/ungeklärte Schadensersatzansprüche?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte ggf. Extrablatt beifügen)
- geklärte/ungeklärte Erb- o. Vermächtnisansprüche?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte ggf. Extrablatt beifügen)

7. Schlusserklärung

<p>Ich versichere die Wahrheit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich mich durch falsche oder unvollständige Angaben sowie durch Unterlassen einer späteren Mitteilung über etwaige Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen vor Entscheidung über den Antrag bzw. während des Bezuges von Sozialhilfe des Betruges schuldig mache. Die anliegenden Bestimmungen (Auszug SGB I und StGB) habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ich ermächtige den Sozialhilfeträger, sich bei allen Geldinstituten, Bausparkassen oder Versicherungen und dem Bundeszentralamt für Steuern nach meinem jetzigen und früheren Guthaben, den Kontobewegungen und über die verfügungsberechtigten Personen zu erkundigen. Hierzu entbinde ich diese Stellen vom Bankgeheimnis und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ich versichere, dass weiteres Vermögen nicht vorhanden ist.</p>

Ort, Datum	Unterschrift nachfragende Person (Antragsteller/in, ggfs. gesetzlicher Vertreter)	Unterschrift Ehegatte bzw. Partner/in
------------	---	---------------------------------------

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil (SGB I)

Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
 1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistung zu erstatten hat.
- (2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 65 Grenzen der Mitwirkung

- (1) Die Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 64 bestehen nicht, soweit
 1. ihre Erfüllung nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der in Anspruch genommenen Sozialleistung oder ihrer Erstattung steht oder
 2. ihre Erfüllung dem Betroffenen aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann oder
 3. der Leistungsträger sich durch einen geringeren Aufwand als der Antragsteller oder Leistungsberechtigte die erforderlichen Kenntnisse selbst beschaffen kann.
- (2) Behandlungen und Untersuchungen,
 1. bei denen im Einzelfall ein Schaden für Leben und Gesundheit nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.
 2. die mit erheblichen Schmerzen verbunden sind oder
 3. die einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit bedeuten, können abgelehnt werden.
- (3) Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten oder ihnen nahestehenden Personen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung) die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden, können verweigert werden.

§ 67 Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
 1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
 2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
 3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
 4. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder
 5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer den Betrug als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Straftaten nach den §§ 263 bis 264 oder 267 bis 269 verbunden hat, gewerbsmäßig begeht.
- (6) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).